

# Sicherheitsdatenblatt

---

## 1. Produkt- und Herstellerinformationen

**Marke:** ACCURAT  
**Serie:** ACCURAT Garden (Nass-Batterien)  
**Hersteller:** batterium GmbH  
Robert-Bosch-Straße 1, 71691 Freiberg am Neckar, Deutschland  
T: +49 7141 - 1410870 | F: +49 7141 / 560 90 49 | info@batterium.de  
batterium.de

**Modelle:**

Garden U1L WET MF

Garden U1R WET MF



## 2. Zusammensetzung

Bezeichnung	CAS Nr.	EC NR. / CHA Listen-Nr.	REACH Registrations-Nr.	Anteil	Einstufung nach Regulation (EC) No. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Code	Codes für Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise
Sulfuric acid*/** Index number: 016-020-00-8	7664-93-9	231-639-5	01- 2119458838- 20-0045	22 bis 28 %	GHS05 Danger	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1A Eye Dam. 1	H290 H314 H318
Lead* Index number: 082-014-00-7	7439-92-1	231-100-4		27 bis 31 %	GHS08 GHS09 Danger	Repr. 1A Lact. STOT RE1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H360FD H362 H372 H400 H410
Lead sulphate***	7446-14-2	231-198-9		4 bis 7 %	GHS07 GHS08 GHS09 Danger	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Repr. 1A STOT RE 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H332 H360DF H373 H400 H410
Lead dioxide***	1309-60-0	215-174-5		33 bis 38 %	GHS07 GHS08 GHS09 Danger	STOT RE 2 Repr. 1A Acute Tox.4 Acute Tox. 4 Aquatic Chronic 1	H373 H360 H332 H302 H410

\* Vom Hersteller angegebene Klassifizierung, die zusätzlich zu der in der Regulation (EC) Nr. 1272/2008 angegebenen Einstufung weitere Einstufungen enthält.

\*\* Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert.

\*\*\* Einstufung durch den Hersteller angegeben; der Stoff ist nicht in Anhang VI der Regulation (EC) No. 1272/2008.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Schwefelsäure (CAS Nr.: 7664-93-9):

- Skin Corr. 1A; H314:  $C \geq 15 \%$
- Skin Irrit. 2; H315:  $5 \% \leq C < 15 \%$
- Eye Irrit. 2; H319:  $5 \% \leq C < 15 \%$

## 3. Gefahrenübersicht

Einstufung des Gemisches:

Einstufung gemäß der Regulation (EC) No 1272/2008 (CLP):

Nicht anwendbar für das Endprodukt als Erzeugnis. Anwendbar für die Komponenten.

Bei der normalen Verwendung von Autobatterien sind nur sehr wenige Risiken vorhanden. Normalerweise geben Batterien keine giftigen Metalle oder ätzenden Flüssigkeiten ab. Unter besonderen Bedingungen, insbesondere bei mechanischer Beschädigung des Batteriegehäuses, können jedoch der Schwefelsäureelektrolyt und Bleibestandteile in die Umwelt abgegeben werden.

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe

**Kontaktwege und mögliche gesundheitliche Auswirkungen:**

- Inhalation:** Schwefelsäuredämpfe oder -nebel können schwere Reizungen der Atemwege verursachen. Bleistaub oder -dämpfe können Reizungen der oberen Atemwege oder der Lunge verursachen.
- Hautkontakt:** Schwefelsäure kann zu schweren Reizungen, Verätzungen und Geschwüren führen. Bleiverbindungen werden nicht ohne weiteres durch die Haut absorbiert.
- Augenkontakt:** Schwefelsäure kann schwere Reizungen, Verätzungen und Hornhautschäden und mögliche Erblindung verursachen. Bleiverbindungen können Augenreizungen verursachen.
- Verschlucken:** Schwefelsäure kann zu schweren Reizungen von Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen führen. Verschlucken von Blei kann zu Übelkeit, Erbrechen, Gewichtsverlust, Bauchkrämpfen, Müdigkeit und Schmerzen in den Armen, Beinen und Gelenken führen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalation:** Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Beginnen Sie bei Bedarf mit Beatmaßungsmaßnahmen.
- Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Stelle mit reichlich Wasser abwaschen. Suchen Sie einen Arzt auf.
- Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser ausspülen. Suchen Sie einen Arzt auf.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Suchen Sie einen Arzt auf.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Beim Laden des Akkus können explosive und brennbare Gase entstehen. Um Unfälle zu vermeiden, sind Rauchen und offenes Feuer während des Ladens verboten. Laden Sie die Batterie nur an einer geeigneten Ladestation. Vermeiden Sie das Kurzschließen der Batteriepole während des Gebrauchs und der Installation.

Untere Konzentrationsgrenze Explosionsgefahr: 4.3 V / V%

- Gefahrenhinweise:** Im Brandfall können sich Rauch und giftige Gase und Dämpfe bilden; das Einatmen dieser Verbrennungsprodukte kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.
- Extinguishing media:** Schwefelsäure, Blei, Bleisulfat und Bleioxide sind nicht brennbar. Verwenden Sie je nach Umgebungsbrand ein geeignetes Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Schaum, Sprühwasser.
- Ungeeignete Löschmittel:** k. A.

**Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

Tragen Sie vollständige Schutzkleidung (EN 469, einschließlich Helmen, Stiefeln und Handschuhen) und ein umluftunabhängiges Vollmasken-Atemschutzgerät, das mit Druckanforderung arbeitet. Die Schutzkleidung bietet einen grundlegenden Schutz im Falle eines Chemieunfalls.

Im Falle eines Brandes ist der Bereich sofort zu isolieren und nicht benötigtes Personal aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne entsprechende Ausbildung durchgeführt werden.

Das Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Wenn die Batterieabdeckung beschädigt wird, kann Säure in die Umgebung gelangen, die stark ätzend ist. Tragen Sie Schutzhandschuhe und eine Schutzbrille.

Vorsicht! Aus einer scheinbar intakten, aber gekippten Batterie kann Säure durch die Entgasungsöffnung austreten.

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Erlauben Sie nur gut ausgebildeten Fachleuten mit geeigneter Schutzkleidung den Aufenthalt im Bereich des Auslaufens oder der Verschüttung. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

### Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Das verschüttete Produkt und die entstehenden Abfälle gemäß den geltenden Umweltvorschriften entsorgen. Das Produkt und die daraus resultierenden Abfälle nicht in die Kanalisation/Boden/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Benachrichtigen Sie im Falle einer Umweltverschmutzung sofort die zuständigen Behörden gemäß den lokalen Gesetzen.

### Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Die Leckstelle sollte abgedichtet werden, sofern dies gefahrlos möglich ist. Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation oder Wasserwege gelangt; ansonsten muss Schwefelsäure durch eine Barriere eingeschlossen und abgepumpt werden. Verschüttete Säure mit saugfähigem Material abdecken, z.B. mit trockener Erde, Sand oder anderem nicht reaktivem Adsorptionsmittel aufsaugen und in geschlossenen Behältern zur Entsorgung an einen sicheren Ort transportieren.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Beachten Sie die üblichen Hygienevorkehrungen.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.
- Nicht einatmen!
- Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
- Waschen Sie sich nach der Anwendung oder vor dem Verzehr des Produktes gründlich die Hände.
- Waschen Sie sich vor den Pausen die Hände mit Wasser und Seife und duschen Sie sich nach Arbeitsende.

### Technical measures:

- Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.
- Schützen Sie die Batterie vor Beschädigung. Bei einem Bruch kann Säure auslaufen.

### Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich eventueller Unverträglichkeiten:

- Der Lagerraum muss kühl, trocken und gut belüftet sein.
- Schützen Sie die Batterie vor Witterungseinflüssen.

- Der Lagerraum muss mit Neutralisatoren und fließendem Wasser ausgestattet sein.
- Bei den empfohlenen Lagerbedingungen bilden sich keine gefährlichen Gase und es wird keine Säure freigesetzt, da die meisten Batterien säurefrei gelagert werden oder mit einer sogenannten geschlossenen Technologie hergestellt werden.
- Hohes Stapeln von Batterien können zu mechanischen Beschädigungen des Gehäuses führen.
- Vermeiden Sie Beschädigungen des Gehäuses beim Lagern und Umpacken, halten Sie es von Feuer, Strahlungswärme und Funken fern.
- Im Fall von Verschüttung oder Auslaufens von Säure, neutralisieren Sie diese sofort. Tragen Sie dabei eine geeignete Schutzausrüstung (säurefeste Kleidung, Gummi- oder Kunststoffhandschuhe, Schutzbrille oder Maske).
- Die wichtigsten Gefahren müssen auf dem Produkt angegeben sein.
- Altbatterien sollten in verschließbaren, säurefesten Behältern gesammelt und an einen Abfallverwerter übergeben werden, der über die Technologie und die Genehmigungen für die Handhabung und Lagerung verfügt.

## 8. Expositionskontrollen/Personenschutz

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:  
(Commission Directive (EC) No 2000/39, 8. Juni 2000):

Schwefelsäure (Nebel) (CAS number: 7664-93-9): 8 Stunden: 0,05 mg/m<sup>3</sup>, - ppm; Kurzzeitig: - mg/m<sup>3</sup>, - ppm

### Expositionskontrolle

Im Falle eines Gefahrstoffs ohne kontrollierte Konzentrationsgrenze ist es die Pflicht des Arbeitgebers, die Konzentrationswerte auf ein technisch erreichbares Minimum zu beschränken, bei dem der Gefahrstoff keine Gefahr für die Arbeitnehmer darstellt.

### Geeignete technische Kontrollen

Stellen Sie sicher, dass kein Batterieinhalt mit Kleidung, Haut und Augen in Berührung kommt.

### Individuelle Schutzmaßnahmen (z. B. persönliche Schutzausrüstung)

- Stellen Sie sicher, dass die Arbeiter eine geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Stellen Sie sicher, dass Notduschen und Neutralisatoren für den Fall eines Unfalls verfügbar sind.
- Persönliche Schutzausrüstungen müssen eine entsprechende Baumusterprüfbescheinigung haben.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Eine Schutzbrille ist nicht erforderlich.

**Handschutz:** Verwenden Sie geeignete, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen. Die Permeationszeit, der Durchbruchsfaktor, die Durchbruchzeit und die Haltbarkeit des Handschuhs können von Hersteller zu Hersteller variieren, daher sollte der ausgewählte Handschuh für die spezifische Anwendung getestet werden.

**Sonstiges:** Geeignete Schutzkleidung und ggf. chemikalienbeständige Schutzstiefel verwenden.

**Atemschutz:** Bei normalem Gebrauch ist ein Atemschutzgerät nicht erforderlich.

**Thermische Gefährdungen:** Keine thermischen Gefährdungen bekannt.

**Kontrolle der Umweltexposition:**

Keine spezifische Vorschrift.

Emissionen aus Lüftungs- oder Arbeitsprozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie mit den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung übereinstimmen. In einigen Fällen sind Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

Diese Anforderungen setzen qualifizierte Arbeit unter normalen Bedingungen und eine zweckentsprechende Verwendung des Produkts voraus. Bei abweichenden Bedingungen oder bei Arbeiten unter extremen Bedingungen ist der Rat eines Experten erforderlich, bevor über weitere Schutzmaßnahmen entschieden wird.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Aussehen:</b>	dunkelgraues Metall (Blei) braune Kristalle oder Pulver (Bleioxid) weiße Kristalle oder Pulver (Bleisulfat) farblose Flüssigkeit (Schwefelsäure)
<b>Geruch:</b>	stechend (Schwefelsäure)
<b>Geruchsschwelle:</b>	keine Daten*
<b>pH-Wert:</b>	<1 (Schwefelsäure)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	327 °C (Blei) 290 °C (Bleioxid) 1170 °C (Bleisulfat)
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	1740 °C (Blei) 1010 bis 300 °C abhängig von der Konzentration (Schwefelsäure)
<b>Flammpunkt:</b>	nicht relevant (geschlossener Tiegel)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	keine Daten*
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht brennbar (Schwefelsäure)
<b>Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	nicht brennbar (Schwefelsäure)
<b>Dampfdruck:</b>	keine Daten*
<b>Dampfdichte:</b>	keine Daten*
<b>Relative Dichte:</b>	keine Daten*
<b>Löslichkeit(en):</b>	unlöslich in Wasser (Blei), 20 °C unlöslich in Wasser (Bleioxid), 20 °C Wasser: 0,0425 g/l (Bleisulfat), 25 °C mischbar mit Wasser bei Wärmeentwicklung (Schwefelsäure)
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	keine Daten*
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	keine Daten*
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	151 °C (Schwefelsäure)
<b>Viskosität:</b>	keine Daten*
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	keine Daten*
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	keine Daten*
<b>Kristallisationspunkt:</b>	-35 bis 10 °C, abhängig von der Konzentration (Schwefelsäure)
<b>Dichte:</b>	11,3 g/cm <sup>3</sup> (Blei); 9,530 g/cm <sup>3</sup> (Bleioxid) 6,2 g/cm <sup>3</sup> (Bleisulfat) 1,104 – 1,841 g/cm <sup>3</sup> abhängig von der Konzentration

\* = Der Hersteller hat für das Produkt keine Prüfungen zu diesem Parameter durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht vor.

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität:</b>	Keine Reaktivität bekannt.
<b>Chemische Stabilität:</b>	Stabil unter normalen Temperaturen und Drücken.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Schwefelsäure: Reagiert stark mit Wasser und Laugen. Die Reaktionen erzeugen Wärme. Sie zerstört die meisten organischen Stoffe. Heftige Reaktionen können brennbare Materialien entzünden. Stark oxidierende Wirkung.
<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Schwefelsäure: Zersetzt sich bei Einwirkung von Wärme.
<b>Unverträglichkeiten:</b>	Schwefelsäure: Wasser, Laugen, wässrige Säuren, brennbare Materialien.
<b>Zersetzungsprodukte:</b>	Schwefelsäure: Schwefeltrioxid.

## 11. Toxikologische Hinweise

<b>Akute Toxizität:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>STOT - einmalige Exposition:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>STOT-Wiederholte Exposition:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Einstufungskriterien basierend auf vorhandenen Daten nicht erfüllt.
<b>Relevante toxikologische Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition:**  
Keine Daten verfügbar.

<b>Interaktive Wirkungen:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Fehlende spezifische Daten:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Sonstige Angaben:</b>	Keine Daten verfügbar.

**Blei, Bleioxid:**  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Einatmen oder bei Hautkontakt. Verursacht Augen- und Hautreizungen. Die Substanz ist besonders schädlich für die Schleimhäute und die oberen Atemwege sowie für das Augen- und Hautgewebe.  
LD50 (oral, rat): 10000 mg/kg

**Schwefelsäure:**  
Akute Toxizität: LD50 (oral, rat): 2140 mg/kg  
LC50 (inhalative): 375 mg/m<sup>3</sup>  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## 12. Umweltbezogene Hinweise

<b>Toxizität:</b>	Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Schwefelsäure: LC50 (Süßwasserfische): 16 mg/l EC10/LC10 (Süßwasserfische): 0,025 mg/l EC50/LC50 (wirbellose Süßwasserlebewesen): 100 mg/l EC10/LC10 (wirbellose Süßwasserlebewesen): 0,15 mg/l EC10/LC10 (Süßwasseralgen): 100 mg/l EC10/LC10 (Mikroorganismen): 2600 mg/l
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Schwefelsäure: Einfache, anorganische Substanz, die nicht biologisch abbaubar ist.
<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>	Sulfuric acid: Bioaccumulation is not expected. The complete decomposition of sulfuric acid at ambient pH assumes that it is not absorbed into the particles as it does not accumulate in the living organism.
<b>Mobilität im Boden:</b>	Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure, die von Wasser leicht in Wasserstoffionen und Sulfationen umgewandelt wird und mit Wasser vollständig mischbar ist. Die Wasserstoffionen werden zwar in der Natur nicht abgebaut, tragen aber zum pH-Wert der lokalen Umgebung bei. Sulfationen finden sich in vielen Mineralien, die in der Umwelt vorkommen.
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Blei, Bleioxid: Wassergefährdungsklasse (WGK, deutsche Verordnung, Selbsteinstufung): 1 - schwach wassergefährdend. MK-Luft-Grenzwert: 0,1

## 13. Entsorgung

Entsorgen Sie Batterien gemäß nationalen und lokalen Vorschriften.

<b>Abfallschlüssel:</b>	16 06 01 Bleibatterien (Gefährlicher Abfall)
<b>Verpackungsentsorgung:</b>	Unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgen.
<b>Abwasserentsorgung:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Möglichkeiten der Abfallbehandlung beeinflussen können:</b>	k. A.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für eine empfohlene Abfallbehandlung:</b>	k. A.

## 14. Informationen zum Transport

<b>UN-Nr.:</b>	ADR/RID: UN 2794
<b>Transportbezeichnung:</b>	BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID, electric storage
<b>Verpackungsgruppe:</b>	8
<b>Umweltgefahren:</b>	Keine relevanten Informationen verfügbar.
<b>Besondere Vorkehrungen:</b>	Special provisions: 295; 598
<b>Massengutbeförderung (Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code):</b>	Nicht anwendbar.



## 15. Regulatorische Informationen

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind:

REGULATION (EC) No 1907/2006 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive (EC) No 1999/45 and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive (EEC) No 76/769 and Commission Directives (EEC) No 91/155, (EEC) No 93/67, (EC) No 93/105 and (EC) No 2000/21

REGULATION (EC) No 1272/2008 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 December 2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing Directives (EEC) No 67/548 and (EC) No 1999/45, and amending Regulation (EC) No 1907/2006

COMMISSION REGULATION (EU) No 2015/830 of 28 May 2015 amending Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH)

Contains a substance that is on the Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) under Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH):

Lead (CAS: 7439-92-1)

Enthält einen Stoff, der auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß der REGULATION (EC) No 1907/2006 (REACH) steht:

Blei (CAS: 7439-92-1)

Enthält einen Stoff, der in den Anwendungsbereich der Regulation (EU) No 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fällt:

Bleisulfat (CAs: 7446-14-2)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. Weitere Informationen

### Relevante Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <Spezifische Wirkung angeben, falls bekannt> <Expositionswege angeben, wenn schlüssig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswege die Gefahr verursachen>.

H360FD - Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H362 - Kann das gestillte Kind schädigen.

H372 - Schädigt die Organe <oder gibt alle betroffenen Organe an, falls bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Angabe des Expositionsweges, wenn schlüssig nachgewiesen ist, dass keine anderen Expositionswege die Gefahr verursachen>.

H373 - Kann die Organe schädigen <oder alle betroffenen Organe angeben, falls bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionswege angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass keine anderen Expositionswege die Gefahr verursachen>.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Schulungshinweise:

Allgemeine Ausbildung zum Chemikalienmanagement im Rahmen der Arbeitssicherheitsausbildung. Erste-Hilfe-Kurs.

## Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen:

ADN: The European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways.

ADR: The European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.

ATE: Acute Toxicity Estimate.

AOX: Adsorbable organic halides.

BCF: Bioconcentration factor.

BOD: Biological Oxygen Demand.

CAS number: Chemical Abstract Service number.

CLP: Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures.

CMR effects: Carcinogenic, mutagenic, reprotoxic effects.

COD: Chemical Oxygen Demand.

CSA: Chemical Safety Assessment.

CSR: Chemical Safety Report.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: European Chemical Agency.

EC: European Community.

EC number: EINECS and ELINCS numbers (see also EINECS and ELINCS).

EEC: European Economic Community.

EEA: European Economic Area (EU + Iceland, Liechtenstein and Norway).

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.

EN: European Norm.

EU: European Union.

EWC: European Waste Catalogue (replaced by LoW – see below).

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air.

IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IMSBC: International Maritime Solid Bulk Cargoes.

IUCRID: International Uniform Chemical Information Database.

IUPAC: International Union of Pure and Applied Chemistry.

Kow: n-Octanol - Water Partition Coefficient.

LC50: Lethal concentration resulting in 50 % mortality.

LD50: Lethal dose resulting in 50 % mortality (median lethal dose).

LoW: List of Waste.

LOEC: Lowest Observed Effect Concentration.

LOEL: Lowest Observed Effect Level.

NOEC: No Observed Effect Concentration.

NOEL: No Observed Effect Level.

NOAEC: No Observed Adverse Effect Concentration.

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level.

OECD: Organization for Economic Cooperation and Development.

OSHA: Occupational Safety and Health Administration.

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic.

PNEC: Predicted No Effect Concentration.

QSAR: Quantitative Structure Activity Relationship.

REACH: Regulation 1907/2006/EC concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail.

SCBA: Self Contained Breathing Apparatus.

## Allgemein:

Die hier genannten Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes gegeben und stellen keine Zusicherung der Sicherheit unter allen Bedingungen dar. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Wir übernehmen keine Garantie für die Marktgängigkeit oder irgendeine andere Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf diese Informationen, und wir übernehmen keine Haftung, die sich aus deren Verwendung ergibt. Die Benutzer sollten ihre eigenen Nachforschungen anstellen, um die Eignung der Informationen für ihre speziellen Zwecke zu bestimmen. In keinem Fall haften wir für Ansprüche, Verluste oder Schäden Dritter oder für entgangenen Gewinn oder für besondere, indirekte, zufällige oder Folgeschäden, gleich welcher Art, selbst wenn wir auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden sind. Bei Rückfragen ist der Lieferant zu konsultieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.